

COVID-19 Schutzkonzept Disco Cycling

ab dem 12. Oktober 2020



basierend auf den Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO), dem Standard-Schutzkonzept von Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizer Fitness- und Gesundheitscenter Verbands (SFGV).

Gemäss Änderungen vom 12. Dezember 2020 sind Sportaktivitäten in der Freizeit sind nur noch in Gruppen bis höchstens 5 Personen erlaubt.

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragepflicht in öffentlichen Innenräumen und eine erweiterte Maskenpflicht seit dem 29. Oktober 2020. Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.

Generelles

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen in unserem Studio deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Kunden davon Kenntnis nehmen und danach handeln.

1. Nur symptomfrei zum Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs resp. am Training teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei einer Infizierung mit dem Coronavirus müssen die Vorgaben des BAG (Selbstisolation, Contact Tracing, etc.) befolgt werden und die Person hat Disco Cycling zu informieren.

2. Während des Aufenthalts im Studio

Die Teilnehmer sind dazu aufgefordert, sich vor und nach dem Training gründlich die Hände zu waschen. Seife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Das Tragen von Schutzmasken im Studio ist obligatorisch. Auch auf dem Bike muss eine Maske getragen werden.

Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Es sind keine Duschen vorhanden.

Während dem Aufenthalt im Studio ist der Mindestabstand von 1.5 Metern überall und in jedem Fall einzuhalten.

Die Bikes sind mit dem Mindestabstand aufgestellt.

Es sind maximal 5 Personen, die an einer Sportklasse teilnehmen.

Die Aufenthaltszeit im Studio soll auf ein Minimum reduziert sein. Wir ermahnen die Teilnehmer zu Effizienz. Die Klasse dauert 50 min, Einlass 15 min vor Beginn der Klasse.

Die Erklärung und Einstellung des Bikes durch den Mitarbeiter ist möglich. Mitarbeitende und Teilnehmer tragen dabei Schutzmasken. Auch hier gilt grundsätzlich die Mindestabstandregel.

3. Reinigung

Die Bikes und das weitere Equipment werden nach jeder Trainingslektion gründlich desinfiziert.

Es wird eine tägliche Reinigung des gesamten Studios durchgeführt.

Wir stellen sicher, dass am Eingang und bei den Bikes jederzeit Desinfektionsmittel zur Verfügung steht, somit kann das Bike jederzeit nachgereinigt werden.

4. Präsenzliste

Wir führen für jedes Training Präsenzlisten, um das Contact Tracing zu vereinfachen.

Hier findest du die Rahmenvorgaben vom BAG/BASPO:

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf

Hier findest Du das Schutzkonzept für die Fitnessbranche:

https://www.sfgv.ch/data/newsletter/de/2020-04-30_SFGV_Covid19_Schutzkonzept.pdf

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Vorgaben des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Bern, 12.12.2020